



Der Weg zum Aktionsplan Inklusion

- Beschluss des Kreisausschusses vom 21. April 2021
- Beschluss des Sozialausschusses vom 21. Juli 2021
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Erstellungsprozess:
 - Auftaktveranstaltung am 21. Mai 2022
 - Arbeitsgruppen zu allen Handlungsfeldern von Oktober bis Mai
 - Teilhabekonferenz am 16. Juni 2023



Arbeitsgruppen und Handlungsfelder – Oktober 2022 bis Mai 2023

1. Frühe Förderung, Bildung und lebenslanges Lernen
2. Gesundheit
3. Arbeit und Beschäftigung
4. Mobilität, Bauen und Wohnen
5. Erholung, Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus
6. Recht, Freiheit und Schutz
7. Selbstbestimmte Lebensführung und persönliche Assistenz
8. Alter und Behinderung



TeilhabeKonferenz am 16. Juni 2023

Sichtung der erarbeiteten Maßnahmen, Möglichkeit zum Feedback
sowie Einbringung von Veränderungswünschen und Themen





Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Aktionsplan Inklusion für die Region Landshut
- 47 erarbeitete Maßnahmenvorschläge

Handlungsfeld 4 | Mobilität, Bauen und Wohnen

 **Maßnahme 21**
Erstellung einer Handreichung zum barrierefreien Bauen

Beschreibung

Es wird eine Handreichung zum Thema barrierefreies/ generationengerechtes Bauen erstellt; diese wird bei Bauvoranfragen ausgehändigt und in Gemeinden ausgelegt, in denen aktuell neue Baugebiete ausgewiesen werden. Bauwillige werden somit mit Informationsmaterial versorgt, um für die Vorzüge der Barrierefreiheit zu einem Zeitpunkt zu werben, zu dem noch umfassend Einfluss auf das Bauprojekt ausgeübt werden kann. Auch Vermieter von Bestandswohnungen werden durch diese Informationen auf die Vorteile barrierefreier Umbaumaßnahmen und bestehende Förderungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Inhalt der Handreichung (Auswahl):

- Merkblatt Barrierefreiheit im Bau
- Flyer Wohnraumberatung
- Informationen zur Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer zum Thema Barrierefreiheit

Zuständigkeit/ weitere Akteure

- Bauämter der Kommunen
- Wohnraumberatung
- Planungs- und Architekturbüros
- Hypothekenabteilungen von Banken
- Gutachter/Notare
- Quartiersmanagement

Zeitraumen

2024

Empfehlungen an Gemeinden

Weitergabe der Information an Bauamt, Mitarbeiter, Gemeinde- oder Stadtrat, Bauwillige, ortsansässige Bauunternehmen